



Veröffentlichungsvertrag

zwischen
Frau / Herrn

.....
.....
.....

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autoren bitte sämtliche Autoren aufführen!)
(nachstehend: Autor)

und

der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des Autors unter dem Titel:

.....
.....

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die Bibliothek darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. wissenschaftliche Arbeiten von in den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen der Evangelischen Hochschule Tabor aufgeführten Professoren, Wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten,
2. wissenschaftliche Arbeiten, Master- und Bachelorarbeiten von sonstigen Angehörigen der Evangelischen Hochschule Tabor mit einer schriftlichen Publikationsempfehlung der Betreuer der Arbeit und der Genehmigung des Rektors der Ev. Hochschule Tabor.

§ 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Ev. Hochschule Tabor verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die Hochschulbibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Hochschulbibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.
4. Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der in den Absätzen 1 – 3 genannten Verpflichtungen zu beauftragen.

§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Der Autor räumt der Hochschulbibliothek das Recht ein, das Werk zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek - und an die Universitätsbibliothek Marburg weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 6 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Hochschulbibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
4. Der Autor überträgt der Hochschulbibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliotheken aufrecht erhalten werden können. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der Hochschulbibliothek eingeräumten Rechte verbunden sind. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die Hochschulbibliothek eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Da die Hochschulbibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von den Bibliotheken keine Vergütung.
7. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Hochschulbibliothek kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z. B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuausgabe oder Errata.
8. Die Hochschulbibliothek kann die vom Autoren gelieferten Metadaten ggf. ändern und / oder vervollständigen.

§ 5 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Bibliothek der Ev. Hochschule Tabor in publikationsfähiger Form im PDF-Format online per E-Mail (bibliothek@eh-tabor.de) übersandt oder auf einem Datenträger übergeben. Der Datenträger geht in diesem Fall in das Eigentum der Hochschulbibliothek über. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

§ 6 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Der Autor hält die Hochschulbibliothek von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek der Ev. Hochschule Tabor keine Haftung.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

Weitere Angaben des Autors (bei mehreren Autoren ggf. auf einem Beiblatt):
(Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Fakultät/Institut:	

Autor:
(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autoren bitte sämtliche Autoren!)

Ort, Datum Unterschrift

Bibliothek der Evangelischen Hochschule Tabor

Ort, Datum Unterschrift

Erklärungen zum Veröffentlichungsvertrag für das Werk

Autor: Titel

Bitte nur bei Master- und Bachelorarbeiten ausfüllen:
Als Betreuer der genannten Arbeit empfehlen wir die Veröffentlichung durch die Bibliothek der Ev. Hochschule Tabor.

Name	
Name	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Genehmigung durch den Rektor der Ev. Hochschule Tabor

Ort, Datum Unterschrift